

Preisblatt für die Baustromversorgung im Netz der Flughafen München GmbH

Gültig ab 01. Januar 2024



Arbeitspreis Energie	22,00 ct/kWh
Netzentgelt ^{*)} [Netzebene Niederspannung] <i>vorläufig – finale Veröffentlichung bis spätestens 31.12.2022</i>	13,12 ct/kWh ^{*)}
Gesetzliche Netz-Umlagen ^{**)}	1,574 ct/kWh ^{**)}
<i>KWKG-Umlage</i>	0,275 ct/kWh ^{**)}
<i>§ 19 StromNEV-Umlage</i>	0,643 ct/kWh ^{**)}
<i>Offshore-Netzumlagen</i>	0,656 ct/kWh ^{**)}
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Gesamt-Arbeitspreis	38,744 ct/kWh
Grundpreis Vertrieb	0,00 ct/kWh
Messstellenbetrieb [je Zähler] ^{*)} <i>vorläufig – finale Veröffentlichung bis spätestens 31.12.2022</i>	14,65 €/a ^{*)}

^{*)} Das Niederspannungs-Netzentgelt (inklusive der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber) ohne Leistungsmessung, sowie das Entgelt Messstellenbetrieb werden zum 01.01. in ihrer jeweils geltenden Höhe veröffentlicht unter:

<https://www.munich-airport.de/veroeffentlichungspflichten-4307188>; Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden Höhe.

^{**)} Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichen die betroffene Umlage unter:

<https://www.netztransparenz.de/>

Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt der Jahresendabrechnung bei.

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung [Niederspannungsanschlussverordnung – NAV], die TAB FMG sowie die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" [Stromgrundversorgungsverordnung- StromGVV] in der jeweils geltenden Fassung.

Auf alle genannten Beträge ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (Ausnahme: nicht umsatzsteuerliche Unternehmen, die im Mietverhältnis mit der FMG stehen) zu entrichten.

Die genannten Konditionen gelten solange, bis sie durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.